

Verbandstage des LIV Sachsen-Anhalt in Eisleben

Vorteile durch Kompetenz

In einer wirtschaftlich schwierigen Zeit kommt es vor allen Dingen darauf an, seinen Betrieb dem Markt entsprechend auszurichten. Wichtig ist somit, die Bedürfnisse und Wünsche seiner Kunden zu kennen und seine Leistungen kompetent anzubieten. Die Fachschulung im Rahmen der Verbandstage und eine Produktpräsentation vermittelten das dazu benötigte Wissen.

Aktivitäten des LIV

Ein wesentlicher Punkt der Innungsarbeit ist, die politischen und wirtschaftlichen Interessen nach außen zu vertreten.

Der LIV bietet seinen Mitgliedern eine Reihe von Dienstleistungen an. Für das einzelne Innungsmitglied wichtig sind die Beratungsangebote auf den Gebieten Technik, Betriebswirtschaft, Tarifrecht, Recht sowie die Aktivitäten bei der Aus- und Weiterbildung, E-Check-Aktionen, Rabatte bei Versicherungen und Gewährleistungsbürgschaften. Werden diese genutzt, so bringen sie deutliche Vorteile gegenüber Nicht-Innungsbetrieben.

Ein aktuelles Angebot war die während der Verbandstage durchgeführte Fachschulung. Ausrichter war die Innung Mansfeld, die ihr 75-jähriges Jubiläum beging (Bild 1). Behandelt wurden die folgenden Themen.

Gerontotechnik

Die Gerontotechnik, der so genannte „Seniorenmarkt“, bietet auch für das Elektrohandwerk neue Geschäftsfelder. Hervorzuheben ist, dass die Senioren eine hohe Kaufkraft besitzen und eine hohe Investitionsbereitschaft besteht, um möglichst lange in den eigenen vier Wänden leben zu können.

Um Erfolg auf diesem Markt zu haben gilt es, sich auf das spezielle Verhalten der Senioren einzustellen. Sie

- erwarten einen klaren Nutzen,
- wollen beim Kauf beraten werden,

- benötigen für die Kaufentscheidung mehr Zeit und
- haben ihre eigene Produktphilosophie [1][2].

Gewährleistung und Garantie

Mit dem neuen Gewährleistungsrecht, das am 1. Januar 2002 in Kraft trat, wurde die europäische Verbrauchsgüterrichtlinie umgesetzt. Statt sechs Monaten hat der Endverbraucher damit nach Kaufvertragsrecht einen gesetzlichen Gewährleistungsanspruch über die Dauer von 24 Monaten ab Übergabe der Ware. Die 2-Jahres-Gewährleistung ist keine 2-Jahres-„Vollgarantie“. Von der Industrie wird nur für Mängel gehaftet, die „anfänglich“ vorhanden waren, d. h. für Mängel, die bereits bei der Übergabe des Produkts an den Endverbraucher vorlagen. Liegt ein Mangel im Sinne des Kaufvertrags vor, dann hat der Endverbraucher gegenüber dem Verkäufer (Händler) folgende Rechte:

1. Stufe: Reparatur oder Austausch
2. Stufe: Minderung oder Rücktritt vom Kauf, Schadenersatz.

Nur wenn die 1. Stufe nicht möglich ist, besteht ein Recht auf Anspruch aus der 2. Stufe.

Wie bisher bieten viele Hersteller für ihre Produkte **neben** der gesetzlichen Gewährleistung, die jeweils zwischen dem Verkäufer und Käufer gilt, eine freiwillige Garantie an. Diese Herstellergarantie ist ein besonderer freiwilliger Service für den Kunden und gilt für einen bestimmten Zeitraum ab Kauf oder Übergabe der Ware. Separate Herstellergarantien



1 Ausrichter der diesjährigen Verbandstage war die Innung Mansfeld, die ihren 75-jährigen Gründungstag beging



② Zählerplätze für elektronische Haushaltszähler eHZ
links: Ferrariszähler
Mitte: eHZ mit Adapter für bestehende Anlagen
rechts: eHZ-Zählerplatz



③ Norbert Urban, Geschäftsführer seit Gründung des LIV, trat im Juni in den Ruhestand
N. Urban mit seinen beiden Landesinnungsmeistern *Ulrich Ehrt* (bis 2004) und *Wolfgang Hupe* (re.)

- bieten für den Kunden mehr Sicherheit,
- sind einfacher zu handhaben sowie
- vorteilhaft für Handwerk und Einzelhandel.

Zählerplätze für den eHZ

Der neue elektronische Haushaltszähler eHZ gestattet

- mehr Dienstleistungen für den Tarifkunden wie monatliche Auslesung und Verrechnung, flexible Tarifmodelle sowie eine
- Kostenoptimierung durch Zeiterparnis und höhere Sicherheit, vereinfachte Verbrauchserfassung, Laststeuerung, Fernsteuerung oder Sperrung von Verbraucheranlagen.

Die besonderen Merkmale der eHZ-Technologie wie kompakte, einheitliche Gehäuseform (Bild ②) und Steckkontaktierung bringen weitere Vorteile für den Versorgungsnetzbetreiber (VNB) und den Kunden. Die Montage per Stecktechnik beispielsweise gestattet den unterbrechungsfreien und leichten Zählertausch. Weitere Einzelheiten sind [3] zu entnehmen.

Überspannungsableiter Typ 1

Nach den allgemeinen Anforderungen an den Blitz- und Überspannungsschutz wurden die Technologieunterschiede der Funkenstrecke und des Varistors als Ableiter des Typs 1 verglichen. Bezüglich der nach DIN V VDE V 0185-4:2002-11 gestellten Anforderungen an Ableiter ergibt sich:

- Blitz- und Blitzteilströme zerstörungsfrei führen
 - Varistor: Nein
 - Funkenstrecke: Ja
- Sicherstellen des Schutzpegels für die zu schützende Installation bzw. die zu schützenden Betriebsmittel
 - Varistor: Ja
 - Funkenstrecke: Ja

- Koordination zu nachgeschalteten Überspannungsschutzgeräten an den Grenzen der Blitzschutz-zonen
 - Varistor: Nein
 - Funkenstrecke: Ja

Als Blitz- und Überspannungsschutz sind deshalb nur Ableiter auf Funkenstreckenbasis zugelassen.

Vorgestellt wurde ein neuer Blitz- und Überspannungsableiter des Typs 1 nach DIN EN 61 643-11. Der unter der Typbezeichnung DEHN-ventil ZP ab Juni dieses Jahres angebotene Ableiter ist ein Kombi-ableiter (Blitzschutzpotentialausgleich und Endgeräteschutz in einem Gerät) mit einer Baubreite von 3 TE, der werkzeuglos auf die Sammelschiene aufgerastet wird.

Schutz und Sicherheit

Durch die Elektroinstallation sind wichtige Schutz- und Sicherheitsfunktionen realisierbar. Dieses beginnt bei der ordnungsgemäßen und rationellen Installation der Anlage. Für den Personen- und Brandschutz ist die richtige Auswahl der LS- und FI-Schutzschalter sowie der Einsatz von Rauchmeldern, Blitz- und Überspannungsschutzgeräten und evtl. die Fehlerstrommessung wichtig. Bei den Sicherheitsfunktionen sind realisierbar

- Schutz gegen Einbruch
- Verschlussüberwachung von Fenstern und Türen
- Alarmmeldungen bei Feuer, Einbruch oder Wasserschäden
- Anwesenheitssimulation.

Literatur

- [1] Wohnen mit Komfort und Qualität. Elektropraktiker, Berlin 58(2004) 7, S. 538-540.
- [2] *Volz, G.*: Elektroinstallationen für barrierefreie Lebensräume. Elek. S. 106-108 und 5, S. 364-368.
- [3] *Nüssel, N.; Senkbeil, H.*: Zählerplätze für elektronische Haushaltszähler (eHZ). Elektropraktiker, Berlin 59(2005)3, S. 199-201.